
Merkblatt für Bauarbeiten mit unbelastetem Boden

Böden sind gewachsene Naturkörper mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt:

- Lebensraum für Bodenorganismen
- Standort für natürliche Vegetation und Kulturpflanzen
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- wichtige Zeugnisse der Landschafts- und Kulturgeschichte

■ Erdarbeiten

Erdarbeiten sollten nur bei trockener Witterung und trockenem, krümeligem Boden ausgeführt werden. Feuchter Boden wird leicht verdichtet. Der humose Oberboden (Mutterboden) sollte gleich zu Beginn der Bauarbeiten auf allen beanspruchten Flächen abgeschoben werden. Hohes Gras und andere Pflanzen sollten vorher abgemäht werden. Auf eine zügige Bauausführung der Erdarbeiten ist zu achten, da sonst die Gefahr der Bodenabschwemmung besteht.

■ Erdaushub

Erdaushub sollte abseits des Baubetriebes in Mieten gelagert werden. Fragen Sie nach Zwischenlagerplätzen in Ihrem Baugebiet. Humoser Oberboden und humusfreier Unterboden müssen getrennt gelagert werden. Mutterbodenmieten sollten nicht höher als 2 Meter aufgeschüttet werden. Regenwasser muss abfließen können, damit die Mieten nicht vernässen. Die Mieten sollten mit Ölrettich, Senf, Phacelia o.ä. eingesät werden, damit die Bodenlebewesen aktiv bleiben und der Boden vor Austrocknung und Vernässung geschützt wird.

■ Verwendung des Erdaushub

Wiederverwendung des Erdaushubes steht vor Entsorgung. Erdaushub sollte soweit als möglich auf der Baustelle zur Auffüllung und Geländegestaltung verwendet werden. Bei Auffüllungen darf niemals humoser Mutterboden vergraben werden. Fragen Sie ihre Gemeinde nach Verwertungsmöglichkeiten. Bei notwendigen Auffüllungen auf Ihrer Baustelle sollten Sie nur unbelastetes Material verwenden. Fragen Sie den Lieferanten nach der Herkunft und lassen Sie sich die Unbedenklichkeit bestätigen.

■ Bodenverdichtungen

Bodenverdichtungen durch Befahren mit schweren Baumaschinen sind nicht immer vermeidbar. Markierte Bauwege können dazu beitragen, das nicht wahllos verdichtet wird. Sie sollten dort angelegt werden, wo später Abstellplätze oder Zufahrten liegen sollen. Gegebenenfalls kann eine provisorische Baustraße durch lastverteilende Platten hergestellt werden.

■ Landratsamt Lörrach

Palmstraße 3, 79539 Lörrach
Telefon: +49 7621 410-0
www.loerrach-landkreis.de

■ Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

■ Bankverbindung

Sparkasse
Lörrach-Rheinfelden

Konto 1-030-675 (BLZ 683 500 48)
IBAN: DE88 6835 0048 0001 0306 75
SWIFT.BIC: SOLADES 1 LOE

■ Bodenversiegelungen

Bodenversiegelungen auf Zufahrten, Abstellflächen und Gartenwegen vermindern die Wasserversickerung. Anfallendes Niederschlagswasser fließt folglich in die Kanalisation und kann zu einer massiven Belastung der Kläranlagen führen. Vermeiden Sie wasserdichte Beläge wie Beton, Asphalt oder Pflaster mit engen Fugen. Besser sind breittufige Pflaster, Rasengittersteine, Kies-/ Schotterbeläge oder einfach nur Rasen. Wo immer es möglich ist, sollten Sie auf Einrütteln und Verdichten des Untergrundes verzichten.

■ Verunreinigung des Bodens

Verunreinigungen des Bodens mit Bauchemikalien wie Farben, Lacke, Lösungsmittel oder Öle müssen vermieden werden. Leere Behälter und Reste müssen fachgerecht entsorgt werden.

■ Auskünfte und Rückfragen:

Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt
Constanze Lehmann
Telefon: 07621 410-4152
E-Mail: constanze.lehmann@loerrach-landkreis.de
Inga Nietz
Telefon: 07621 410-4149
E-Mail: inga.nietz@loerrach-landkreis.de
Katinka Braun
Telefon: 07621 410-4141
E-Mail: katinka.braun@loerrach-landkreis.de